



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/228/2021

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.06.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.06.2021	Entscheidung	nicht öffentlich

**TOP**            **Widerruf und Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der  
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH**

Bernd Lange  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestätigt für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

**Holger Freymann**

als durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung.

2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt unter gleichzeitigem Widerruf der mit Beschluss Nr. 036/2019 bestellten Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH folgende drei Vertreter des Landkreises Görlitz

.....

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

### **Begründung**

Der Landkreis Görlitz ist mit 75% an der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz (ENO) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Große Kreisstadt Weißwasser (20%) und die Stadt Bad Muskau (5%).

Paragraph 14 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz regelt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. **Der Landkreis Görlitz ist im Aufsichtsrat mit vier Sitzen** vertreten.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 zeigte Herr Roberto Kuhnert an, dass er sein Aufsichtsratsmandat niederlegt.

Der Kreistag hat am 30.10.2019, Kreistagsbeschluss 036/2019, den Beschluss der Besetzung für nur zwei und nicht wie vorgesehen für drei Mitglieder gefasst. Das heißt, ein Mandat blieb unbesetzt. Durch das Ausscheiden von Herrn Kuhnert wären zwei Mandate des Landkreises Görlitz im Aufsichtsrat der ENO nicht besetzt.

Dies wird zum Anlass genommen, eine Neuwahl durchzuführen. Die Neubesetzung kann für die vom Kreistag zu wählenden Aufsichtsräte nur in der Gesamtheit erfolgen, da die Mehrheitsverteilung insgesamt zu wahren ist. Deshalb sind die bisherigen Entsendungen zu widerrufen und eine Neuwahl durchzuführen.

Das Mandat von Herrn Freymann als vom Landrat benannter Bediensteter im Aufsichtsrat bleibt bestehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den Kreistag und den Landrat – sofern dieser nicht dem Aufsichtsrat angehört – über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft und der Gläubiger der Gesellschaft eine wirksame Kontrolle durchzuführen. Dabei muss er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anwenden.